Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4686**

16. Wahlperiode 08. 03. 2007

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2006

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. März 2007
– II A 2 – H 1221/0

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2006.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2006

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2006 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	**Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**		
0405	**Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**		
685 92	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	4.500	395
	Erstattung der Versorgungsleistungen und Beihilfen für ehemalige Mitarbeiter des DLF und RIAS an Deutschlandradio. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der mit dem Deutschlandradio auf der Grundlage des Rundfunküberleitungsvertrages geschlossenen Verwaltungsvereinbarung.		
05	**Auswärtiges Amt**		
0502	**Allgemeine Bewilligungen**		
681 11	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	208	100
	Höhere Unterstützungsleistungen aufgrund gestiegener Anzahl zurückkehrender Bediensteter. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Richtlinie der Bundesregierung in Verbindung mit Artikel 3 GG.		
0504	**Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland**		
687 47	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	27.952	14
	Mehrbedarf aufgrund der 2. Phase des Altersteilzeit-Blockmodells bei der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., Bonn. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 2 TV ATZ.		
06	**Bundesministerium des Innern**		
0602	**Allgemeine Bewilligungen**		
684 11	Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	70.385	643
	Sondermaßnahmen Peking 2008 und Investitionen an Olympiastützpunkten.		
684 12	Projektförderung für Sporteinrichtungen	8.451	395
	Investitionen am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Vorbereitung der Olympiade 2008.		
686 17	Zuschuss des Bundes zur Fusion von Deutschem Sportbund (DSB) und Nationalem Olympischen Komitee für Deutschland (NOK) zum Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)	0	1.073
	Außergerichtlicher Vergleich zur Entschädigung der DDR-Dopingopfer.		
686 18 apl	Zuschuss an die Nationale Anti-Doping Agentur	-	2.000
	Erhöhung des NADA-Stiftungskapitals.		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2006 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
08	**Bundesministerium der Finanzen**		
0802	**Allgemeine Bewilligungen**		
632 11	Verwaltungskostenerstattung an Länder *Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch die Länder. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf mit den Ländern geschlossenen Kostenerstattungsvereinbarungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*	100.468	36.100
699 01 apl	Technische und zollfachliche Unterstützung der Libanesischen Republik bei der Sicherung ihrer Grenze und anderer Einreisepunkte *Technische und zollfachliche Unterstützungsmaßnahmen für den Libanon zur Überwachung des Warenverkehrs über die Grenzen des Libanon.*	-	4.000
0804	**Bundesfinanzverwaltung**		
688 03 apl	Abführung der Eigenmittel an die EU *Zahlungen von Eigenmitteln an die EU-Kommission. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.*	-	147
09	**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**		
0909	**Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe**		
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *Beseitigung von erheblichen Brandrisiken in den Bauteilen E und G der Liegenschaft der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Niedersächsischen Bauordnung.*	1.023	970
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**		
1102	**Allgemeine Bewilligungen**		
682 61	Erstattung von Fahrgeldausfällen *Anstieg der Erstattung von Fahrgeldausfällen aufgrund zu niedrig angesetzter Planzahlen im Nah- und Fernverkehr insbesondere durch die Deutsche Bahn AG. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 145 ff. SGB IX. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*	195.000	35.000
1110	**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen**		
636 41	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger *Erstattung von Ausgaben an Krankenkassen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19 und 20 Bundesversorgungsgesetz.*	200.000	2.000

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2006 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte	2.020.000	40.000
	Höhere Zahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287 d Abs. 2 SGB VI i.V.m. dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Dezember 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
1112	**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**		
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.600.000	450.000
	Ungünstigere Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 Abs. 5 und 6 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
1113	**Sozialversicherung**		
636 24	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	112.000	1.800
	Erstattungen des Bundes von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in den neuen Ländern einschließlich ehemaliges Ost-Berlin an die Träger der Rentenversicherung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 291 a SGB VI.		
636 82	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	7.979.000	3.192
	Höhere Rentenausgaben in den neuen Ländern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287 e Absatz 2 SGB VI.		
12	**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**		
1202	**Allgemeine Bewilligungen**		
526 51	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.150	1.700
	Anwaltliche Vertretung des Bundes im schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen dem Bund und dem Toll Collect-Konsortium. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.		
1216	**Luftfahrt-Bundesamt**		
682 01	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	159	7
	Mehrbedarf aufgrund erhöhter Sicherheitsanforderungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 31 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. der Rahmenvereinbarung BMV/DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 23. Dezember 1992.		
1225	**Wohnungswesen und Städtebau**		
686 71	Zuschüsse zum Betrieb	2.574	25
	Anteilige Deckung des tatsächlichen Fehlbedarfes beim Institut für Städtebau.		

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2006 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1226	**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn**		
714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag in Bonn	0	1.270
	Kosten der Brandschutzsanierung am neuen Abgeordnetenhochhaus Bonn. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vergleich.		
16	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**		
1601	**Bundesministerium**		
712 03	Sanierung des "ehemaligen Abgeordnetenhochhauses" in Bonn	1.146	997
	Baukosten im Rahmen der Sanierung und Herrichtung des "ehemaligen Abgeordnetenhochhauses" in Bonn. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Bonn und den Organisationen der UN geschlossenen Abkommen.		
1602	**Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien**		
532 02	Internationale Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet	4.550	350
	Deutscher Finanzierungsbeitrag zur Durchführung der Klimakonferenz in Nairobi.		
896 01 apl	Investitionen im Rahmen der zivilen Aufbauhilfe für den Südlibanon	-	270
	Investitionen zur Verbesserung der Wasserversorgung im Südlibanon im Rahmen der zivilen Aufbauhilfe.		
17	**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**		
1702	**Allgemeine Bewilligungen**		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	29.000	2.363
	Ruherechtsentschädigungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gräbergesetz.		
1710	**Gesetzliche Leistungen für die Familie**		
632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes	277.500	14.500
	Höhere Unterhaltsvorschüsse aufgrund gestiegener Empfängerzahl. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. November 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2006 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
05	**Auswärtiges Amt**		
0502	**Allgemeine Bewilligungen**		
518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	843	150
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 50 T€* *Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 50 T€* *Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 50 T€*		
	Vergütung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von 3,3 % des Verkaufswertes der neuen Liegenschaft für das Generalkonsulat der Russischen Förderation in München (Verkaufswert 10 Mio. €).		
08	**Bundesministerium der Finanzen**		
0802	**Allgemeine Bewilligungen**		
699 01 apl	Technische und zollfachliche Unterstützung der Libanesischen Republik bei der Sicherung ihrer Grenze und anderer Einreisepunkte	-	5.000
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 5.000 T€*		
	Technische und zollfachliche Unterstützungsmaßnahmen für den Libanon zur Überwachung des Warenverkehrs über die Grenzen des Libanon.		
0804	**Bundesfinanzverwaltung**		
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	39.000	15.540
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 7.000 T€* *Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 5.000 T€* *Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 3.540 T€*		
	Beschaffung von zwei ZOLL-SWATH Booten als Ersatz für bisher fünf herkömmliche Zollboote zur effizienteren und sachgerechteren Aufgabenerledigung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
10	**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**		
1002	**Allgemeine Bewilligungen**		
811 81	Erwerb von Fahrzeugen	51.460	4.600
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: *Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 2.600 T€* *Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 1.400 T€* *Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 600 T€*		
	Ersatzbeschaffung von zwei Fischereischutzbooten.		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2006 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

11 **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

1102 **Allgemeine Bewilligungen**

687 03	Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	3.000	350

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 350 T€

Gewährleistung der kontinuierlichen Umsetzung des Förderprogramms durch sachgerechte Anpassung des Mittelabflusses an die aktuellen förderpolitischen Rahmenbedingungen.

1112 **Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

686 02	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	48.000	23.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 23.000 T€

Aufstockung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) im Rahmen des Ausbildungspakts. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. September 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

1202 **Allgemeine Bewilligungen**

531 17 apl	Erstellung eines Masterplans Güterverkehr und Logistik	-	1.850

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 1.100 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 750 T€

Vergabe externer Sachverständigenleistungen für die Erstellung eines Masterplans Güterverkehr und Logistik.

532 18	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben	1.650	1.153

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 1.153 T€

Abschluss von Verträgen für Durchführung und Aufstellung der EFRE-Operationellen Programme Verkehrsinfrastruktur. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient teilweise der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf EU-Vorschriften [VO (EG) Nr.1083 /2006].

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2006 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4
532 51 apl	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private	-	35.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 8.000 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 3.075 T€
Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 2.675 T€
Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 3.575 T€
Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 3.675 T€
Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 3.575 T€
Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 3.975 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 3.775 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 3.175 T€

Abschluss von Verträgen zwischen dem Bund und der Toll Collect GmbH über die Mauterhebung auf genau bezeichneten Abschnitten von Bundesstraßen sowie zur Datenermittlung und -extraktion im Zusammenhang mit A-Modellen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

14 Bundesministerium der Verteidigung

1418 Schiffe und Marinegerät

553 09	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	45.000	9.070

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 1.250 T€
Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 1.250 T€
Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 1.250 T€
Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 5.320 T€

Abschluss einer bilateralen Vereinbarung mit dem Königreich Dänemark über die Bereitstellung eines gesicherten Zuganges zu gewerblichen strategischen Seetransportkapazitäten. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 29. November 2006 auf Grundlage einer Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen dem Abschluss der Vereinbarung zugestimmt.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

1602 Allgemeine Bewilligungen

687 03 apl	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen	-	24.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 6.000 T€
Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 6.000 T€
Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 6.000 T€
Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 6.000 T€

Projektbezogener zusätzlicher deutscher Beitrag an den „Global Energy Efficiency and Renewable Energy Fund" zur Unterstützung des Post-Kyoto-Prozesses. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Dezember 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2006 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6002	**Allgemeine Bewilligungen**		
882 05 apl	Beteiligung des Bundes an den Kosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für den G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm.....	-	22.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 22.500 T€

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für den G 8-Gipfel 2007. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Dezember 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2006 T€	über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
10	**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**		
1002	**Allgemeine Bewilligungen**		
981 62	Erstattung an Bundesbehörden anderer Geschäftsbereiche für die Durchführung von Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträgen	-	125
	Leistungen an das Umweltbundesamt aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 61 BHO. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, das es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.		
30	**Bundesministerium für Bildung und Forschung**		
3001	**Bundesministerium**		
712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall........	20.000	2.730
	Sofort fällige Rechnungen aufgrund schnelleren Baufortschritts bei der Sanierung der Kreuzbauten in Bonn. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.		
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6002	**Allgemeine Bewilligungen**		
893 01	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen.......	1.800	450
	Höhere Ausgaben für umgehend durchzuführende Objektschutzmaßnahmen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der nach der Richtlinie für die Behandlung materieller Objektschutzmaßnahmen an privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen im Bereich der Verfassungsorgane des Bundes (Objektschutzmaßnahmenrichtlinie) vom 2. September 2003 erfolgten Gefährdungseinstufung und der anschließenden Ausschreibung und Vergabe nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.		



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333